



Rückblick 2016 und Ausblick 2017

Sorgenfrei leben unter Spaniens Sonne

Unter diesem Titel hat im November Herr Dr. Rainer Fuchs seinen Experten Ratgeber in Mallorca und Denia vorgestellt. Er war u.a. viele Jahre Sozial Attaché der deutschen Botschaft in Madrid. Der Ratgeber enthält wertvolle Tipps für Residenten und „Langzeiturlauber“ zu Fragen des Wohnsitzes, der Rente, der Kranken- und Pflegeversicherung.

Wesentlich sorgenfreier könnten viele deutsche Rentner in Spanien leben, wenn die seit Jahren bestehenden Hindernisse im Bereich der Pflegesachleistungen und des DBA (Doppelbesteuerungsabkommen) endlich beseitigt wären.

Nachfolgend dazu im Einzelnen den neusten Stand:

Pflegesachleistungen

Auf unserem gerichtlichen Weg sind wir in einem Fall in 2016 vor dem Landessozialgericht Berlin angelangt. Im zweiten Fall ist nach heutigem Stand endlich ein Verhandlungstermin vor dem Sozialgericht Hamburg in Sicht. Voraussichtlich Januar/Februar 2017. Wir halten es für notwendig, dass bei diesem Termin unser Anwalt unsere Interessen vor Ort vertritt. Die bisherigen Anwaltskosten für beide Fälle in Höhe von 1.200€ und ein Teil der noch entstehenden Reisekosten sind durch unser Spendenkonto gedeckt, aber eben nur ein Teil.

Wir benötigen weiterhin Eure Hilfe und Unterstützung! Denkt auch bitte daran, dass wir uns noch durch einige weitere Instanzen kämpfen müssen. Und ganz sicher ist, dass wir unseren gemeinsamen Kampf bis zum Verfassungsgericht nur durchstehen, wenn wir auf Euch zählen können.

Spendenkonto Banco Sabadell:

IBAN: ES27 0081 1337 1200 0191 7903 BIC: BSABESBB

Auf europäischer Ebene gibt es Bewegung im sozialen Bereich. Die EU Kommission will Regeln zur sozialen Sicherheit fair und gerecht gestalten. Dazu gibt es einen Kommissionsvorschlag vom 13.12.2016. Nach unserer Auffassung löst dieser Vorschlag unser Problem leider nicht. Wir haben uns an die Kommissarin Marianne Thyssen gewandt mit der Bitte um die Aufnahme eines Dialogs, damit wir Wege zur Problemlösung finden. Wir halten Euch dazu auf dem laufenden.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden in Deutschland seit 2005 Renten und Pensionen gleichermaßen besteuert.

Bei einem Wohnsitzwechsel nach Spanien erfolgt durch das DBA eine unterschiedliche Besteuerungszuweisung. Pensionen werden nach wie vor in Deutschland besteuert, Renten jedoch in Spanien und neuerdings auch noch in Deutschland.



Fortsetzung Rückblick 2016 und Ausblick 2017

Die Besteuerungszuweisung der Renten nach Spanien hat zur Folge, dass Rentenbezieher mehr Steuern bezahlen müssen. **Nur Rentner zahlen durch diese Regelung mehr Steuern.** Diese einseitige Rentenkürzung empfinden wir als diskriminierend.

Unsere Beschwerde bei der EU Generaldirektion für Steuern und Zollunion wurde mit der Begründung abgelehnt, dass DBA-Regelungen zwischenstaatliche Angelegenheiten seien und die EU somit nicht tangiert sei.

Wir sind anderer Ansicht, als die EU Generaldirektion für Steuern. Die finanzielle Mehrbelastung von nur einem Teil der deutschen Bürger schränkt für diese die Freizügigkeit in Europa in erheblichem Maße ein und insoweit betrifft dies schon die EU. Wir haben diesen Punkt nochmals bei der Kommissarin Marianne Thyssen adressiert.

Wir hoffen, dass uns das Jahr 2017 in beiden Bereichen ein Stück vorwärtsbringt.

In diesem Sinne verbleiben wir

Klaus Bufe, Hans-Jürgen Lappe, Wolfgang von der Heide
Seniorennetzwerk Costa Blanca
www.snwcb.org